

## Datenschutzregelung des Fördervereins

25. Mai 2018

### I. Grundsätze der Datenerhebung

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein erhoben, verarbeitet und genutzt.

Mit dem Eintritt eines Mitglieds nimmt der Förderverein folgende Daten auf:

- Familienname und Vorname des Mitglieds,
- Name des Kindes,
- Anschrift des Mitglieds,
- E-Mail-Adresse des Mitglieds,
- Klasse des Kindes,
- Tag des Beitritts zum Verein,
- Einwilligungserklärung des Mitglieds: Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Verein gemäß EU-DSGVO und BDSG
- Veröffentlichung seines Bildes bei Auszeichnung des Kindes in Zeitungen, Aushang in der Schule und Homepage des Fördervereins,
- Bankverbindung (Kontoinhaber / IBAN / BIC / Zahlungsart / SEPA-Mandatsdaten mit Mandatsreferenz, Mandatstyp, Datum Mandatserteilung, letzte Nutzung, Gültigkeitsende),
- Buchungsdaten des Vereinsbeitrags,
- Widerspruch zu Datenschutzordnung des Fördervereins.

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO.

## II. Austritt aus dem Förderverein und Datenlöschung

Bei einem Austritt aus dem Förderverein oder im Falle der Streichung eines Mitglieds aus der Mitgliederliste oder im Falle des Ausschlusses eines Mitgliedes aus dem Verein (§ 5 der Vereinsatzung) werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht; personenbezogene Daten des austretenden/gelöschten/ausgeschlossenen Mitglieds, welche die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen (das sind zur Zeit bis zu 10 Jahren ab dem Wirksamwerden des Austritts/Ausschlusses) durch den Vorstand aufbewahrt.

## III. Verbot der Datenweitergabe

Den Funktions- und Amtsträgern in den Organen des Vereins, allen ehrenamtlich und hauptamtlichen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

## IV. Beschwerdestelle

Jedes Vereinsmitglied hat ein Beschwerderecht. Zuständig in Schleswig-Holstein ist das

**Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein,  
Holstenstraße 98, 24103 Kiel,**

E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de) (gerne [verschlüsselt](#)),

Telefon: 0431 988-1200,

Fax: 0431 988-1223.

## V. Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am durch den Vorstand des Vereins beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.